

## Pflegereform bringt viel Neues

Verbraucherzentrale informiert über die wesentlichen Änderungen



Lange haben Pflegebedürftige und Angehörige darauf gewartet. Nun kommt endlich der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Ab Januar 2017 werden die zentralen Regelungen des Pflegestärkungsgesetzes II umgesetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, das neue Begutachtungsverfahren zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit und die Umstellung von Pflegestufen zu Pflegegraden.

Durch die zahlreichen gesetzlichen Neuerungen ergeben sich viele Fragen:

- Wie erfolgt zukünftig die Zuordnung in die neuen Pflegegrade?
- Welche Leistungen gibt es in den verschiedenen Pflegegraden?
- Welche Übergangsregelungen gelten für Menschen mit bestehender Pflegestufe?

In dieser Veranstaltung beantworten wir diese und andere Fragen und geben einen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

**Referentin:** Meret Lobenstein, Juristin in der Abteilung Gesundheit und Pflege bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

**Termin:**  
Mittwoch,  
9. November 2016  
14 bis 16 Uhr

**Ort:**  
Veranstaltungsraum  
des Seniorenbüros  
Maulbronner Hof 1A

**Ansprechpartnerin:**  
Seniorenbüro  
Ria Krampitz  
Tel.: 06232-142661

**verbraucherzentrale**  
*Rheinland-Pfalz*